

**HYGIENEKONZEPT
URNENWAHLBEZIRKE**

**Wahlen am
26. September 2021**

Vorwort

Am 26. September 2021 findet in Fulda die Bundestagswahl statt. Für eine reibungslose Durchführung der Wahl müssen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, die eine Wahldurchführung ermöglichen.

Der Schutz der Wählerinnen und Wähler, der Mitglieder der Wahlvorstände sowie gegebenenfalls von Wahlbeobachter*innen, der Presse und Mitarbeiter*innen des Wahlamts genießt während des Wahlprozesses höchste Priorität.

Daraus folgt, dass eine strenge Umsetzung der aktuellen Hygienemaßnahmen unumgänglich ist. Nur durch eine präzise Steuerung aller Wahlhelfenden sowie der Durchsetzung besonderer Schutzmaßnahmen für den Wahlvorstand, Wahlbeobachtende und andere Kräfte des Wahlamtes kann die Ansteckungsgefahr gemindert sowie Körperkontakt und Warteschlangen vermieden werden.

Die hauptsächliche Übertragung des Corona-Virus erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und gegebenenfalls der Augen aufgenommen werden. Aus diesem Grund stehen die persönliche Hygiene, ein geregelter Luftaustausch und der Abstand zu anderen Personen im Mittelpunkt dieses Konzeptes.

Mindestabstand



Der entscheidende Faktor, einen effizienten Schutz auch innerhalb der Wahllokale gewährleisten zu können, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, außer zu Personen aus dem eigenen Hausstand. Mitglieder des Wahlvorstandes und Wähler*innen, die im direkten Kontakt vor und nach der Stimmabgabe stehen müssen, trennen mobile Spuckschutzwände.

Wegeleitung

Eingang
Ausgang

Der Wahlvorstand richtet nach Möglichkeit ein Einbahnstraßensystem mit getrennten Ein- und Ausgängen ein. Hierzu stehen selbstklebende Bodenmarkierungen zur Verfügung. Begegnungsverkehr ist zu vermeiden.

In den Wahllokalen gilt eine individuelle Zugangsbeschränkung. Zur Regelung der Besucherströme werden gesondert benannte Hilfskräfte im Eingangsbereich eingesetzt.

Regelmäßige Lüftung



Der Wahlvorstand hat für eine regelmäßige und ausreichende Lüftung des Wahllokales zu sorgen.

(alle 20 Minuten für 3-10 Minuten).

Regelmäßige Reinigung



Am Wahltag werden die Oberflächen aller Wahllokale in regelmäßigen Abständen durch eine Reinigungsfirma gereinigt. Es wird gemäß aktueller Vorschriften auf eine Desinfektion verzichtet.

⇒ **Zugelassen als Mund-Nasen-Bedeckung** sind nur medizinische Masken. Schals, einfache Stoffmasken, Ventilmasken und Tücher sind nicht erlaubt.

Wahlhelfer*innen

Mund-Nasen-Bedeckung



Gemäß aktueller Corona-Verordnung gilt in den Wahllokalen sowie im Ein- und

Ausgangsbereich sowie im Wartebereich eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Verwendung eines eigenen MNB ist möglich, allerdings ist aufgrund des Verbots der Wahlwerbung im Wahllokal eine neutrale Maske zu tragen.

Des Weiteren werden FFP-2- und medizinische Schutzmasken für die Wahlhelfer*innen zur Verfügung gestellt.

Hinter der Spuckschutzwand ist – soweit der Abstand von 1,5 m eingehalten wird – ein MNB nicht verpflichtend zu tragen. Es ist abwechselnd eine kurze Maskenpause einzulegen.

Wähler*innen

Mund-Nasen-Bedeckung



Gemäß aktueller Corona-Verordnung gilt in den Wahllokalen sowie im Ein- und

Ausgangsbereich sowie im Wartebereich eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Sofern die Mitnahme eines MNB vergessen wurde, wird allen Personen ein medizinischer MNB zur Verfügung gestellt.

Falls die Wähler*innen das Anlegen eines MNB während der Wahlhandlung verweigern kann, außer bei Vorlage eines ärztlichen Attests, die Stimmabgabe verweigert werden. Es soll eine Maske angeboten werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich.

Eigen- und Fremdschutz



Aus hygienischen Gründen bitten wir alle Wähler*innen darum, einen eigenen Stift für die Stimmabgabe (z.B. Kugelschreiber) mitzubringen.

Des Weiteren steht sowohl für Wahlhelfer*innen als auch für Wähler*innen ein Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Wahllokale zur Verfügung. Den Wahlhelfenden stehen Antigen-Schnelltests zur Selbstkontrolle und bei Bedarf Einweghandschuhe (M+L) zur Verfügung. Diese sind nach Gebrauch in Mülleimer zu entsorgen. Bitte beachten Sie die Husten- und Niesetikette.

Schlusswort

Mit dem hier angeführten Hygienekonzept möchten wir möglichst sichere Gegebenheiten für die anstehende Bundestagswahl schaffen.

Trotz aller aufgeführten Schutzmaßnahmen halten wir alle Wähler*innen in dieser besonderen Situation zur Briefwahl an.

Die Wahlleitung bedankt sich bei allen Helfer*innen, die sich auch in diesem Jahr dazu bereit erklärt haben, ihr Ehrenamt auszuführen.

Mit Ihrem Einsatz zeigen Sie, dass Sie sich in besonderem Maße der Demokratie verpflichtet fühlen.

Ihr Wahlamt der Stadt Fulda



Verordnungen und Allgemeinverfügungen der hessischen Landesregierung: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

Aktuelle Regeln und Einschränkungen im Überblick: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>